

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Planungsaufnahme zur Errichtung eines Neubaus mit Dreifachsporthalle für die Gesamtschule Nippes**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Sportausschuss	31.08.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die Errichtung eines Neubaus mit Dreifachsporthalle für die Gesamtschule Nippes auf dem Schulgrundstück Ossietzkystr. 2, 50737 Köln, und beauftragt die Verwaltung, unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen.

Der Planung ist das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Raumprogramm für eine 4-zügige integrierte Gesamtschule (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

**Alternative:**

Der Rat beschließt für die Gesamtschule Nippes die Errichtung von Erweiterungsbauten auf dem Schulgrundstück Ossietzkystr. 2, 50737 Köln, für die Sekundarstufe I sowie die Errichtung eines Erweiterungsbaus und einer Einfachsporthalle auf dem Schulgrundstück Paul-Humburg-Str. 13, 50737 Köln, für die Sekundarstufe II und die Sanierung aller bestehenden Schulgebäude. Er beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung nach gesicherter Finanzierung aufzunehmen

Der Planung ist unter Einbeziehung der vorhandenen Raumbestände das in der beigefügten Raumliste (Anlage 1) aufgeführte Gesamtraumprogramm für eine 4-zügige integrierte Gesamtschule (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja s. Begründung €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____ s. Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Beschluss vom 17.12.2009 (Vorlage-Nr. 5018/2009) hat der Rat gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW mehrheitlich die Errichtung einer 4-zügigen integrierten Gesamtschule (Sek. I und Sek. II) im Bezirk Nippes zum 01.08.2010, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, im Gebäude der zum Schuljahresende 2009/2010 geschlossenen Gemeinschaftshauptschule Brehmstr 2, in 50735 Köln, beschlossen. Auf den Bedarf und die Auswirkungen einer neuen Gesamtschule auf die bestehende Schulstruktur in Nippes wird deshalb an dieser Stelle nicht mehr eingegangen. Der Beschluss enthielt die Ermächtigung, die Gesamtschule gem. § 9 Schulgesetz NRW als Ganztagschule zu führen, in der inklusiv Kinder mit und ohne Behinderung unterrichtet werden. Mit Bescheid vom 21.01.2010 erteilte die Bezirksregierung Köln die Genehmigung zur Errichtung der neuen Gesamtschule, lehnt jedoch die Erteilung einer Zustimmung zur Einrichtung des gebundenen Ganztags ab. In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2009 hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 02.02.2010 mehrheitlich der Dringlichkeitsentscheidung zur Inbetriebnahme der Gesamtschule am Standort Brehmstraße als Halbtagschule zugestimmt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, die Rechtmäßigkeit des Bescheides der Bezirksregierung Köln vom 21.01.2010 hinsichtlich der Versagung des Ganztagsbetriebes im Verwaltungsgerichtsverfahren überprüfen zu lassen und die Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule als Ganztagschule gem. § 9 Abs. 1 SchulG NW einzuklagen. Ziel ist es, auf Basis des Ratbeschlusses vom 17.12.2009 den Ganztagsbetrieb zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuführen, sobald die Genehmigung durch die Bezirksregierung vorliegt. Eine erneute Beschlussfassung über die Führung als Ganztagschule ist nicht erforderlich.

Mit Schriftsatz vom 18.02.2010 hat der Prozessbevollmächtigte für die Stadt Köln Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben und diese mit Schreiben vom 06.04.2010 näher begründet. Insbesondere wird beantragt, den Bescheid vom 21.01.2010 aufzuheben, soweit darin die Zustimmung zur Einrichtung des gebundenen Ganztags abgelehnt wurde und die Beklagte (die Bezirksregierung) zu verpflichten, über den Antrag der Klägerin auf Führung der Gesamtschule im Stadtbezirk Nippes als Ganztagschule unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu entscheiden. Die Bezirksregierung Köln hat mit Schreiben vom 18.05.2010 beim Verwaltungsgericht eine Klageerwiderung eingereicht und beantragt, die Klage abzuweisen. Ein Verhandlungstermin wurde bislang nicht festgesetzt.

Unabhängig davon will die neue Landesregierung NRW entsprechend dem bestehenden Koalitionsvertrag zwischen der NRW SPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW allen neu gegründeten Gesamtschulen den Ganztagsbetrieb schnellstmöglich genehmigen. Nachfolgend der entsprechende Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

*"Wir werden die zahlreichen Initiativen zur Gründung von Gesamtschulen unterstützen und den in den letzten fünf Jahren neugegründeten Gesamtschulen den Ganztagsbetrieb und den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderungen schnellstmöglich genehmigen."*

Ein entsprechendes Antragsschreiben ist seitens der Verwaltung in Vorbereitung.

Neben dem Errichtungsbeschluss und der räumlichen Unterbringung beginnend im Schulgebäude Brehmstr. 2, beschloss der Rat am 17.12.2009 die Schaffung der notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die **langfristige Unterbringung** der neuen Gesamtschule, die sukzessive Bereitstellung der erforderlichen Mittel und die zeitnahe Herbeiführung eines Planungsbeschlusses.

Wie bereits in der Begründung zum Errichtungsbeschluss ausführlich dargelegt, ist das Schulgebäude Brehmstr. von der Raumkapazität her, bei befristetem Zusatz mobiler Räume im 3. Jahr, für maximal 3 Schuljahre als ausreichend anzusehen. Die langfristige Unterbringung der Gesamtschule im Stadtbezirk Nippes wurde von der Verwaltung sehr ausführlich geprüft. Als möglicher abschließender Standort wurde zunächst der der jetzigen **Gemeinschaftshauptschule Paul-Humburg-Str.** in Betracht gezogen. Der Rat der Stadt Köln hat zwischenzeitlich in seiner Sitzung am 13.07.2010 neben anderen Hauptschulen die Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Paul-Humburg-Str. zum 31.07.2012 beschlossen (Vorlage-Nr. 2105/2010).

Zur Feststellung der Realisierung der vollständigen Unterbringung der Gesamtschule auf dem Schulgrundstück Paul-Humburg-Str. hat die Verwaltung die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln auf der Basis des mit der Schulleitung der Gesamtschule nach den neuen „Schulbauleitlinien der Stadt Köln“ abgestimmten Raumprogramms (Anlage 1) die Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In diese Studie mit einbezogen wurde nachträglich und zusätzlich das benachbarte Schulgrundstück der **Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache Ossietzkystr. 2.**

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die ein von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beauftragtes Architekturbüro durchführte, wurde der Schulleitung und der Verwaltung am 07.06.2010 vorgestellt. Im Einvernehmen mit der Schulleitung schlägt die Verwaltung die Variante einer „**Neubaulösung**“ (s. Anlage 3) auf dem Grundstück der Förderschule Ossietzkystr. entsprechend dem Beschlussvorschlag vor. Vorteil dieser Variante ist die vollständige und zusammenhängende Unterbringung der Sekundarstufe I und II auf einem Schulgrundstück.

Ein weiterer entscheidender Vorteil dieser Lösungsvariante ist der Erhalt des Standorts Paul-Humburg-Str. als Schulstandort für den Sekundarbereich. Nach Schließung der Hauptschule bis zur Fertigstellung des Neubaus wird dieser Standort für die vorübergehende Unterbringung der Gesamtschule benötigt. Anschließend kann er unter Verwendung der denkmalgeschützten Aufbauten zur Erweiterung der Zügigkeit der Gesamtschule genutzt werden und so einen Teil des hohen zukünftigen Bedarfs an Plätzen in weiterführenden Schulen decken. Weitere Ausführungen hierzu sind der schulentwicklungsplanerischen Stellungnahme der Stabsstelle für Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vom 14. Juni 2010 (s. Anlage 2) zu entnehmen.

Diese Erweiterungsoption der Gesamtschule ist in der Gesamtplanung von vornherein zu berücksichtigen. Bei Einbeziehung beider Standorte ist eine sinnvolle funktionelle Aufteilung vorzunehmen, bei der alle Unterrichtserfordernisse der Sekundarstufe I an einem Standort (Ossietzkystraße) gedeckt werden können und die der Sekundarstufe II an dem anderen Standort (Paul-Humburg-Straße). Die Verwaltung wird nach Prüfung des Umfangs der möglichen Zügigkeitserweiterung und erfolgter Machbarkeitsprüfung einen entsprechenden Erweiterungsbeschluss ergänzend vorlegen.

Das enge Zeitfenster, den Standort Brehmstraße maximal 3 Jahre für die Gesamtschule nut-

zen zu können, erfordert in Verbindung mit dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie – unabhängig von der Beschlussvariante - verschiedene eng aufeinander abgestimmte organisatorische Maßnahmen:

1. Freistellung des Schulstandortes Ossietzkystraße am Ende des Schuljahres 2011/12, um dort die gem. Machbarkeitsstudie und Beschlussvorlage (unabhängig von der zu wählenden Beschlussvariante) erforderlichen Baumaßnahmen realisieren zu können.
2. Freistellung des Standortes Paul-Humburg-Straße am Ende des Schuljahres 2011/12. Auflösung der Hauptschule zum 31.07.2012, vgl. Beschlussvorlage 2105/2010 – Schließung Kölner Hauptschulen.
3. Umzug der Gesamtschule Nippes vom Standort Brehmstraße an den Standort Paul-Humburg-Straße zum Schuljahresbeginn 2012/13.
4. Umzug der Förderschule Sprache Ossietzkystraße an den frei werdenden Standort Brehmstraße zum Schuljahresbeginn 2012/13. Die Förderschule Sprache soll zukünftig am Standort Brehmstraße geführt werden.
5. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Standort Ossietzkystraße kann die Gesamtschule an diesen Standort umziehen und der Standort Paul-Humburg-Straße dann bedarfsgerecht als Teilstandort hergerichtet werden.

#### Zum **Alternativvorschlag/„Erweiterungsvariante“**:

Die alternative Variante der Machbarkeitsstudie enthält eine Lösung, die eine umfassende Erweiterung des Standortes Ossietzkystraße vorsieht zur Unterbringung der Sekundarstufe I. Die Sekundarstufe II würde am Standort Paul-Humburg-Str. untergebracht, an der neben 3 Unterrichtsräumen auch die fehlende 3. Sporthalle errichtet würde. Nachteil ist insbesondere, dass deshalb ca. die Hälfte der Schülerinnen- und Schüler der Sekundarstufe I für den Sportunterricht zum Teilstandort Paul-Humburg-Str. wandern müsste. Nicht gelöst ist außerdem die Stellplatzfrage, so dass diese Variante hierfür auch keine Kostenansätze enthält. Eine Tiefgarage ist bei der Erweiterungsvariante nicht realisierbar. Die Lösung benötigt zwar rund 11 Mio. € weniger Investitionsmittel, bindet jedoch 2 Grundstücke mit Aufbauten für 4 Gesamtschulzüge. Gemäß der schulentwicklungsplanerischen Darstellung wird jedoch in den nächsten Jahren erheblicher zusätzlicher Bedarf an Plätzen in weiterführenden Schulen entstehen, für den sich bereits Standortprobleme abzeichnen. Wegen dieses höheren Nutzens schlägt die Verwaltung die "Neubaulösung" vor.

#### **Kosten:**

Die Kosten für den **Neubau incl. Dreifachsporthalle („Neubaulösung“)** der 4-zügigen Gesamtschule Nippes belaufen sich nach Berechnungen aus der Machbarkeitsstudie und weiteren Angaben der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln auf insgesamt **38.070.000 Euro**. Die Aufschlüsselung der Gesamtkosten mit näheren Erläuterungen ist der Anlage 4, Seite 1, zu entnehmen.

Die Kosten für den **Alternativvorschlag/„Erweiterungsvariante“** belaufen sich auf insgesamt **27.080.000 Euro** und sind aufgeschlüsselt der Anlage 4, Seite 2, zu entnehmen.

Planungsbedingte Kostensteigerungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.

Hinzu kommen für beide Varianten überschlägig ermittelte Kosten für die **Einrichtung** in Gesamthöhe von 5 Mio. Euro.

**Gesamtkosten „Neubaulösung“:**

**43.070.000,00 €**

## **Gesamtkosten Alternativvorschlag/„Erweiterungsvariante“: 32.080.000,00 €**

Unabhängig davon, welche Variante zur Umsetzung kommt, sind ab dem 3. Gesamtschuljahr (= Schuljahresbeginn 2012/13) auf dem Schulgrundstück Paul-Humburg-Str. bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen Interimslösungen in Form der **Errichtung von Mobilklassen** erforderlich. Der zusätzliche Raumbedarf für die Gesamtschule bis zur erwarteten Fertigstellung in 4-5 Jahren stellt sich mit den entsprechenden Mietkosten wie folgt dar:

Ab dem 3. Gesamtschuljahr (Schuljahr 2012/13):  
 5 Klassen-/Fachräume + 4 Differenzierungsräume = 131.100 € Miet- und Nebenkosten.  
 Ab dem 4. Gesamtschuljahr (Schuljahr 2013/14):  
 Zusätzlich 3 Klassenräume = 67.610 € Miet- und Nebenkosten.  
 Ab dem 5. Gesamtschuljahr (Schuljahr 2014/15):  
 Zusätzlich 7 Klassenräume + 2 Differenzierungsräume  
 = 184.290 € Miet- und Nebenkosten.

### **Finanzierung:**

#### **Abriss-, Bau- und Folgekosten der „Neubaulösung“:**

##### **Abrisskosten:**

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen (Schulgebäude, Turnhalle, Aula, Hausmeisterwohnung) entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 815.000 Euro. Darüber hinaus fallen noch Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (hier: Restbuchwerte der Gebäude) in Höhe von 462.000 Euro an.

Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2012 ergebniswirksam und werden aus veranschlagten Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.

##### **Bau- und Folgekosten:**

#### **Schulgebäude incl. Dreifachsporthalle und Tiefgarage:**

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes und der Dreifachsporthalle zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt – vorbehaltlich Kostenänderungen – künftig 4.113.500 Euro/Jahr. (Übersicht siehe Anlage 5).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die zusätzlichen Nebenkosten (80.000 Euro/Jahr) und die Reinigungskosten (162.300 Euro/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam.

Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Mietbudget der Schulen.

Die anfallenden Umzugskosten i.H.v. 100.000 Euro und die Entsorgungskosten i.H.v. 50.000

Euro werden voraussichtlich im Jahre 2015 ergebniswirksam und werden aus veranschlagten Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.

### **Abriss-, Bau- und Folgekosten des Alternativvorschlages/“Erweiterungsvariante“:**

Ossietzkystrasse:

#### **Abrisskosten:**

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen (1 Fertigbau, Hausmeisterwohnung) entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 56.000 Euro. Darüber hinaus fallen noch Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen (hier: Restbuchwerte der Gebäude) in Höhe von 21.000 Euro an.

Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2012 ergebniswirksam und werden aus veranschlagten Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.

#### **Bau- und Folgekosten:**

Schulgebäude Generalinstandsetzung und Neubau Mensa, Aula sowie Anbau Klassentrakt:

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt – vorbehaltlich Kostenänderungen – künftig 1.849.600 Euro/Jahr. (Übersicht siehe Anlage 6).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die zusätzlichen Nebenkosten (112.400 Euro/Jahr) und die Reinigungskosten (80.400 Euro/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam.

Paul-Humburg-Str.:

#### **Abrisskosten:**

Im Rahmen der notwendigen Abbruchmaßnahmen (1 Fertigbau) entstehen entsprechende Abrisskosten in Höhe von voraussichtlich 29.200 Euro. Darüber hinaus fallen keine Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen an.

Diese Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2012 ergebniswirksam und werden aus veranschlagten Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.

#### **Bau- und Folgekosten:**

Schulgebäude Generalinstandsetzung, Neubau Turnhalle sowie Anbau Klassentrakt:

Entsprechend dem aktuellen Finanzierungsmodell werden die Baukosten für den Neubau des Schulgebäudes zu 100 % aus dem Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert und über Mietzahlungen der Schulverwaltung gedeckt.

Der jährliche Mietmehrbedarf beträgt – vorbehaltlich Kostenänderungen – künftig 720.800 Euro/Jahr. (Übersicht siehe Anlage 6).

Aufgrund der geplanten Vergrößerung der Nutzfläche ergeben sich höhere Neben- und Reinigungskosten. Die zusätzlichen Nebenkosten (36.400 Euro/Jahr) und die Reinigungskosten (20.700 Euro/Jahr) werden entsprechend den Mietkosten frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam.

Der jährliche Gesamtmietmehrbedarf für die Erweiterungsvariante beträgt, vorbehaltlich Kostenänderungen, 2.570.400 Euro/Jahr. Die zusätzlichen Gesamtnebenkosten betragen 148.800 Euro/Jahr und die Reinigungskosten 101.100 Euro/Jahr. Die Mietkosten wie auch die Nebenkosten und Reinigungskosten werden frühestens im Jahr 2015 ergebniswirksam. (Übersicht siehe Anlage 6)

Zur Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, eine zusätzliche Mittelbereitstellung beim Mietbudget der Schulen.

Die anfallenden Umzugskosten i. H. v. 75.600 Euro und die Entsorgungskosten in Höhe von 10.000 Euro werden voraussichtlich im Jahr 2015 ergebniswirksam und werden aus veranschlagten Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.

### **Einrichtungskosten: (sowohl für „Neubaulösung“ als auch für „Erweiterungsvariante“)**

Die gesamten Kosten der Einrichtung belaufen sich auf 5.000.000 Euro.

Die Finanzierung der Einrichtungskosten erfolgt zu 100 % aus den Mitteln der Bildungspauschale. Die erforderliche Mittelbereitstellung erfolgt im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben. Im Jahre 2012 werden für die Containereinrichtung 350.000 Euro, im Jahr 2013 20.000 Euro und im Jahr 2014 200.000 Euro benötigt. Weiterhin werden in 2014 die restlichen 4.430.000 Euro für die Schuleinrichtungen benötigt.

### **Mobilklassen: (sowohl für „Neubaulösung“ als auch für „Erweiterungsvariante“)**

Die Mietkosten für die Mobilklassen belaufen sich für das Schuljahr 2012/13 auf 113.500 Euro und werden gemeinsam mit den Nebenkosten (10.560 Euro) und den Reinigungskosten (7.040 Euro) aus dem Schulbudget bereitgestellt. Für das Schuljahr 2013/14 werden sich die Mietkosten auf 171.600 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von 16.320 Euro und Reinigungskosten in Höhe von 10.880 Euro belaufen und für das Schuljahr 2014/15 werden für die Miete 335.000 Euro zzgl. 28.800 Euro für Nebenkosten und 19.200 Euro für Reinigungskosten benötigt (insgesamt = 712.900 €).

Die Einrichtung für die Mobilklassen wird aus den o. g. Einrichtungskosten genommen und somit zu 100 % aus Mitteln der Schulpauschale finanziert. Nach Fertigstellung der Neubauten wird diese die Klassenraumeinrichtung weiterverwendet.

Die Gesamtmietkosten für die Mobilklassen werden in 2012 in Höhe von 47.700 Euro, in 2013 in Höhe von 166.250 Euro, in 2014 in Höhe von 275.550 Euro und in 2015 in Höhe von 223.400 Euro kassenwirksam und aus veranschlagten Mitteln, im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, finanziert.



**Dritt-/Fördermittel:**

Im „1000-Schulen-Programm“ des Landes konnte die Schule keine Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit zu möglichen Erlassänderungen oder Folgeprogrammen wird die Verwaltung Anträge auf Landesmittel stellen. Der sich dann ergebende Förderanteil wird entweder als Zuschuss zu den Baukosten, wodurch sich entsprechend die späteren Mietkosten reduzieren und/oder bei den Einrichtungskosten berücksichtigt.

**Vorläufige Haushaltsführung:**

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen. Insofern ist die kurzfristige Planungsaufnahme zur Errichtung der Gesamtschule Nippes im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO erforderlich.

Zudem wird auf die eingangs angeführte Beschlusslage und inhaltlichen Begründungen hierzu verwiesen.

Ziff. 1. und Ziff. 6. des Ratsbeschlusses vom 17.12.2009 lauten wie folgt:

*„1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die Errichtung einer 4-zügigen integrierten Gesamtschule (Sek I und Sek II) im Bezirk Nippes zum 01.08.2010, beginnend mit der Jahrgangsstufe 5, im Gebäude der derzeitigen Hauptschule Brehmstraße 2. Die Gesamtschule ist gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule zu führen, in der inklusiv Kinder mit und ohne Behinderung unterrichtet werden.*

*6. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Finanzmittel für den Betrieb der neuen Gesamtschule gemäß den Ausführungen in der Begründung in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitzustellen (Anlage 2). Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass der Maßnahme unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird (Anlage 4).“*

Das Schulgebäude Brehmstraße ist von der Raumkapazität her, bei befristetem Zusatz mobiler Räume für maximal 3 Schuljahre als ausreichend anzusehen. In Anbetracht der in dieser Beschlussvorlage auf Seite 3 angeführten eng aufeinander abgestimmten organisatorischen Maßnahmen und der insgesamt erforderlichen baulichen Maßnahmen, ist die Maßnahme als unabweisbar und unaufschiebbar anzusehen.

**Vor dem Hintergrund, dass der Rat der Stadt Köln am 17.12.2009 die Errichtung der Gesamtschule beschlossen und die Verwaltung beauftragt hat, die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die langfristige Unterbringung der neuen Gesamtschule zu schaffen, ist eine Bedarfsanerkennung im Rahmen des IVC-Verfahrens vor dem Planungsbeschluss nicht mehr erforderlich.**

**Vor Einleitung des Baubeschlussverfahrens ist eine Behandlung im Rahmen des IVC-Verfahrens notwendig.**

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 6**